

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

73

Nr. 5

Berlin, den 18. Mai 2016

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

| | |
|--|----|
| Kirchengesetz zur Gleichstellung von Gottesdiensten zur Segnung zweier Menschen in eingetragener Partnerschaft mit Traugottesdiensten (Partnerschaftsgleichstellungsgesetz – PGG)..... | 74 |
| Kirchengesetz über das in der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin geltende Kirchenrecht..... | 75 |
| Kirchengesetz über die Zustimmung zum Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland..... | 75 |
| Rechtsverordnung zur Änderung der Finanzverordnung..... | 75 |

II. Bekanntmachungen

| | |
|--|----|
| Urkunde über die Errichtung einer (3.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg..... | 76 |
| Urkunde über die Errichtung einer (4.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg..... | 76 |
| Urkunde über die Aufhebung einer (2.) Kreispfarrstelle für die Superintendentin oder den Superintendenten im Evangelischen Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg..... | 77 |
| Urkunde über die Errichtung einer (2.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Kirchenkreis Reinickendorf..... | 77 |
| Urkunde über die Errichtung einer (3.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Kirchenkreis Reinickendorf..... | 77 |
| Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Letschin-Oderbruch, der Evangelischen Geschwisterkirchengemeinde Oderbruch und den Kirchengemeinden Gorgast, Manschnow, Küstrin-Kietz und Bleyen, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, zu einem Pfarrsprengel..... | 78 |
| Genehmigung von neuen Kirchensiegeln..... | 78 |
| Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln..... | 79 |

III. Stellenausschreibungen

| | |
|---|----|
| Ausschreibung von Pfarrstellen..... | 79 |
| Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen..... | 81 |
| Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle..... | 85 |
| Stellenangebote..... | 85 |

IV. Personalmeldungen

V. Mitteilungen

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Kirchengesetz zur Gleichstellung von Gottesdiensten zur Segnung zweier Menschen in eingetragener Partnerschaft mit Traugottesdiensten (Partnerschaftsgleichstellungsgesetz – PGG)

Vom 9. April 2016

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Präambel

Bei Traugottesdiensten aus Anlass der standesamtlichen Eintragung einer Lebenspartnerschaft eines gleichgeschlechtlich lebenden Paares treten die Partnerinnen und Partner an die Stelle der Eheleute. An die Stelle der Eheschließung tritt die Begründung einer Lebenspartnerschaft. Gottesdienste, in denen Paare unter diesen Voraussetzungen als Ehepaar oder in eingetragener Lebenspartnerschaft Gottes Zuspruch und Verheißung sowie das Gebet der Gemeinde erfahren, sind Traugottesdienste.

§ 1

Anwendung der Lebensordnung

Der 6. Abschnitt der Ordnung des kirchlichen Lebens der Evangelischen Kirche der Union vom 5. Juni 1999 (ABl. EKD S. 403) findet auf Traugottesdienste zur Segnung zweier Menschen in eingetragener Lebenspartnerschaft nach Maßgabe der Präambel Anwendung, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

§ 2

Katholische Partnerinnen oder Partner

Artikel 60 Absatz 3 der Ordnung des kirchlichen Lebens findet keine Anwendung.

§ 3

Traugende

Für Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare gilt ergänzend zur „Trauung – Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland“ vom 13. Mai 2006 die von der Landessynode am 9. April 2016 beschlossene Ergänzung zur Agende.

§ 4

Eintragung ins Kirchenbuch

(1) Die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare wird nach Maßgabe des Artikels 64 der Ordnung des kirchlichen Lebens in das Traubuch eingetragen. Näheres regelt die Rechtsverordnung über das Kirchenbuchwesen.

(2) Die Segnung von gleichgeschlechtlichen Partnerinnen oder Partnern, die auf der Grundlage des Beschlusses der Landessynode über die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften vom 16. November 2002 (KABl. 2003 S. 70) vollzogen wurde, wird auf Antrag beider Partnerinnen oder Partner in das Kirchenbuch eingetragen.

§ 5

Ablehnung des Traugottesdienstes

(1) Lehnt die Pfarrerin oder der Pfarrer den Traugottesdienst für ein Paar in eingetragener Lebenspartnerschaft ab, obwohl die Voraussetzungen der Trauung vorliegen und ein Ablehnungsgrund nach Artikel 61 der Ordnung des kirchlichen Lebens nicht besteht, so zeigt sie oder er dies der Superintendentin oder dem Superintendenten unter schriftlicher Mitteilung der Gründe an. Artikel 62 findet in diesem Fall keine Anwendung. Die Superintendentin oder der Superintendent überträgt die Amtshandlung einer anderen Pfarrerin oder einem anderen Pfarrer. Die Erteilung eines Abmeldescheins (Dimissoriale) kann in dem in Satz 1 genannten Fall nicht verweigert werden.

(2) Für Gemeindekirchenräte gilt Absatz 1 Sätze 1 und 2 entsprechend. Die Superintendentin oder der Superintendent schlägt dem Paar eine andere Kirchengemeinde vor, in der der Traugottesdienst stattfinden kann. Ist die Pfarrerin oder der Pfarrer anders als der Gemeindekirchenrat bereit, die Trauung vorzunehmen, leitet sie oder er den Traugottesdienst außerhalb des Gemeindegebietes.

(3) Die Superintendentinnen und Superintendenten leiten Ablehnungsschreiben nach den Absätzen 1 und 2 an das Konsistorium weiter. Die Kirchenleitung prüft nach Ablauf von fünf Jahren, ob die Möglichkeit der Ablehnung weiterhin erforderlich ist, und berichtet hierüber der Landessynode.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Änderungen von Rechtsvorschriften

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. Beschluss der Landessynode über die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften vom 16. November 2002 (KABl. 2003 S. 70),
2. Verfahren bezüglich gleichgeschlechtlicher Orientierung und eingetragener Lebenspartnerschaften von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Pfarrdienst vom 31. Januar 2006 (KABl. S. 42).

(3) In § 2 Satz 2 des Kirchengesetzes zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit der Evangelischen Kirche in Deutschland (Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD - VwGG.EKD) vom 10. November 2010 (ABl. EKD 2010 S. 330) (Verwaltungsgerichtsgesetz-Ausführungsgesetz –

VwGGAG) vom 8. April 2011 (KABl. S. 94) wird nach dem Wort „Tatbestände“ der Klammerzusatz „(einschließlich der Entscheidungen nach dem Kirchengesetz zur Gleichstellung von Gottesdiensten zur Segnung zweier Menschen in eingetragener Partnerschaft mit Traugottesdiensten (Partnerschaftsgleichstellungsgesetz – PGG))“ eingefügt.

Berlin, den 9. April 2016

(L. S.) Sigrun *Neuwerth*
Präses

*

Kirchengesetz über das in der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin geltende Kirchenrecht

Vom 9. April 2016

Die Landessynode hat unter Beachtung von Artikel 71 Absatz 2 der Grundordnung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) Bei der Regelung der Verhältnisse der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin insbesondere auf der Grundlage des Kirchengesetzes betreffend die Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin vom 8. November 2014 (ABl. EKD 2015 S. 16) kann die Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) vom in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz geltenden Kirchenrecht abweichen.

(2) Änderungen der Regelung der Verhältnisse der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin bedürfen der vorherigen Herstellung des Einvernehmens mit dem Konsistorium, sofern das landeskirchliche Recht betroffen ist.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 9. April 2016

(L. S.) Sigrun *Neuwerth*
Präses

*

Kirchengesetz über die Zustimmung zum Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland

Vom 8. April 2016

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz stimmt dem Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 11. November 2015 zu.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Mai 2016 in Kraft.

Berlin, den 8. April 2016

(L. S.) Sigrun *Neuwerth*
Präses der Landessynode

*

Rechtsverordnung zur Änderung der Finanzverordnung

Vom 15. April 2016

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 14 des Kirchengesetzes über die Ordnung des Finanzwesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Finanzgesetz) vom 21. April 2007 (KABl. S. 70), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 5. April 2014 (KABl. S. 79) im Einvernehmen mit dem Ständigen Haushaltsausschuss der Landessynode die folgende Rechtsverordnung erlassen:

Artikel 1

§ 16 der Finanzverordnung vom 14. Dezember 2012 (KABl. 2013 S. 32) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Inkrafttreten, Übergangsvorschriften“
2. Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) Abweichend von § 14 Satz 1 ist im Haushaltsjahr 2015 der Stichtag für die maßgeblichen Gemeindegliederzahlen der 31. Oktober 2015.“

Artikel 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) § 16 Absatz 3 der Finanzverordnung vom 14. Dezember 2012 (KABl. 2013 S. 32), die zuletzt durch

Artikel 1 dieser Rechtsverordnung geändert worden ist, tritt am 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Berlin, den 25. April 2016

Az.: 4001-04:00

(L. S.)

Kirchenleitung

Dr. Markus *Dröge*

II. Bekanntmachungen

Urkunde
über die Errichtung einer
(3.) Kreisfarrstelle zur besonderen
Verfügung im Evangelischen
Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg

Aufgrund von Artikel 61 in Verbindung mit Artikel 49 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Tempelhof-Schöneberg am 11. April 2016 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg wird eine (3.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Juni 2016 in Kraft.

Berlin, den 11. April 2016

Kreiskirchenrat des
Evangelischen Kirchenkreises
Tempelhof-Schöneberg
Der Vorsitzende

(L. S.) Burkhard *Bornemann*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 2. Mai 2016

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

Urkunde
über die Errichtung einer
(4.) Kreisfarrstelle zur besonderen
Verfügung im Evangelischen
Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg

Aufgrund von Artikel 61 in Verbindung mit Artikel 49 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Tempelhof-Schöneberg am 11. April 2016 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg wird eine (4.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Juni 2016 in Kraft.

Berlin, den 11. April 2016

Kreiskirchenrat des
Evangelischen Kirchenkreises
Tempelhof-Schöneberg
Der Vorsitzende

(L. S.) Burkhard *Bornemann*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 2. Mai 2016

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

**Urkunde
über die Aufhebung einer
(2.) Kreisfarrstelle für die
Superintendentin oder den
Superintendenten im Evangelischen
Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg**

Aufgrund von Artikel 61 in Verbindung mit Artikel 49 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Tempelhof-Schöneberg am 11. April 2016 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg wird eine (2.) Kreisfarrstelle für die Superintendentin oder den Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Tempelhof-Schöneberg aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Juni 2016 in Kraft.

Berlin, den 11. April 2016

Kreiskirchenrat des
Evangelischen Kirchenkreises
Tempelhof-Schöneberg
Der Vorsitzende

(L. S.) Burkhard *Bornemann*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 2. Mai 2016

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

**Urkunde
über die Errichtung einer
(2.) Kreisfarrstelle zur besonderen
Verfügung im Kirchenkreis
Reinickendorf**

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3) hat die Kreissynode des Kirchenkreises Reinickendorf am 12. März 2016 beschlossen:

§ 1

Im Kirchenkreis Reinickendorf wird eine (3.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Mai 2016 in Kraft.

Berlin, den 16. März 2016

Kreissynode des
Kirchenkreises Reinickendorf
Der Präses

(L. S.) Dr. Erich *Fellmann*

node des Kirchenkreises Reinickendorf am 12. März 2016 beschlossen:

§ 1

Im Kirchenkreis Reinickendorf wird eine (2.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Mai 2016 in Kraft.

Berlin, den 16. März 2016

Kreissynode des
Kirchenkreises Reinickendorf
Der Präses

(L. S.) Dr. Erich *Fellmann*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 12. April 2016

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

**Urkunde
über die Errichtung einer
(3.) Kreisfarrstelle zur besonderen
Verfügung im Kirchenkreis
Reinickendorf**

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3) hat die Kreissynode des Kirchenkreises Reinickendorf am 12. März 2016 beschlossen:

§ 1

Im Kirchenkreis Reinickendorf wird eine (3.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Mai 2016 in Kraft.

Berlin, den 16. März 2016

Kreissynode des
Kirchenkreises Reinickendorf
Der Präses

(L. S.) Dr. Erich *Fellmann*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 12. April 2016

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

**Urkunde
über die dauernde Verbindung der
Evangelischen Kirchengemeinde
Letschin-Oderbruch, der
Evangelischen Geschwister-
kirchengemeinde Oderbruch und den
Kirchengemeinden Gorgast,
Manschnow, Küstrin-Kietz und
Bleyen, sämtlich Evangelischer
Kirchenkreis Oderland-Spree,
zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Letschin-Oderbruch, die Evangelische Geschwisterkirchengemeinde Oderbruch, die Kirchengemeinde Gorgast, die Kirchengemeinde Manschnow, die Kirchengemeinde Küstrin-Kietz und die Kirchengemeinde Bleyen, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, werden dauernd zum Pfarrsprengel Letschin-Gorgast verbunden.

§ 2

Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinden Gorgast und Manschnow zum Pfarrsprengel Gorgast und die bisherige Verbindung der Kirchengemeinden Küstrin-Kietz und Bleyen zum Pfarrsprengel Küstrin-Kietz werden aufgehoben.

§ 3

Die Pfarrstellen der Evangelischen Kirchengemeinde Letschin-Oderbruch, die Pfarrstellen der Evangelischen Geschwisterkirchengemeinde Oderbruch, die Pfarrstelle des bisherigen Pfarrsprengels Gorgast und die Pfarrstelle des bisherigen Pfarrsprengels Küstrin-Kietz werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Letschin-Gorgast übertragen.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. Mai 2016 in Kraft.

Berlin, den 28. April 2016

Az.: 1020-01:0243

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) i. V. Anke *Poersch*

*

**Genehmigung von neuen
Kirchensiegeln**

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Tiergarten, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE TIERGARTEN“.



2. Die Evangelische Innenstadtgemeinde Görlitz, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE INNENSTADTGEMEINDE GÖRLITZ“.



3. Die Evangelische Friedenskirchengemeinde Wildau, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE FRIEDENSKIRCHENGEMEINDE WILDAU“.



*

Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Die Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Moabit-West, der St. Johannis-, der Erlöser sowie der Kaiser-Friedrich-Gedächtnis-Kirchengemeinde, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, mit den Umschriften „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MOABIT WEST“, „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. JOHANNIS BERLIN-MOABIT“, „EVANGELISCHE ERLÖSERGEMEINDE IN BERLIN“ und „Ev. Pfarramt der Kaiser-Friedrich-Gedenk-Kirchengemeinde Berlin“ wurden außer Geltung gesetzt.
2. Die bisherigen zwei Kirchensiegel der Evangelischen Innenstadtgemeinde Görlitz, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz, mit der Umschrift „EVANGELISCHE INNENSTADTGEMEINDE GÖRLITZ“ und dem Beizeichen „Punkt“ wurden außer Geltung gesetzt.
3. Die Kirchensiegel der Weihnachtskirchengemeinde Haselhorst, Kirchenkreis Spandau, mit der Umschrift „EV WEIHNACHTSKIRCHENGEMEINDE BERLIN-HASELHORST“ und den Beizeichen „ein Stern“ und „zwei Sterne“ wurden außer Geltung gesetzt.
4. Das ehemalige Kirchensiegel der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Wildau, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, mit der Umschrift „Ev. Pfarramt der Friedenskirche Wildau“ wird außer Geltung gesetzt.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Beeskow, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist ab dem 1. Juli 2016 mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindevahl wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Beeskow besteht aus der Gesamtkirchengemeinde Beeskow mit den Ortskirchen Beeskow und Krügersdorf-Grunow und der Kirchengemeinde Friedland-Niewisch und gehört zur Region Beeskow des Evangelischen Kirchenkreises Oderland-Spree. Der Dienst in der (3.) Pfarrstelle ist im Rahmen der Zusammenarbeit im Pfarrsprengel besonders bestimmt zur Begleitung der Kirchengemeinde Friedland-Niewisch mit ca. 600 Gemeindegliedern.

Die Pfarrstelle kann auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers um weitere 50 % Dienstumfang zur Erteilung von Religionsunterricht in Schulen des Kirchenkreises aufgestockt werden.

Das Städtchen Friedland ist Verwaltungszentrum einer Kommune mit 16 Orten und liegt am Tor zur Niederlausitz in einer Region, die durch den Schwielochsee und die Nähe zum Schlaubetal zunehmend touristisch geprägt ist.

In der Kirchengemeinde ist ein engagierter Gemeindegliederkirchenrat tätig. Gemeinsam mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer werden neben der Gestaltung des gemeindlichen und gottesdienstlichen Lebens in den Kirchen in Friedland und Niewisch (vierwöchentlich) ein eigenes Rüstzeitheim in Niewisch (ca. 25 Plätze) und zwei Friedhöfe betrieben. Die Arbeit mit Kindern geschieht gemeinsam mit einer in der Region tätigen Gemeindepädagogin. Ein Kirchenchor präsentiert sich in besonderen Gottesdiensten und Konzerten. Kirchenmusikalische Begleitung von Gottesdiensten wird zu besonderen Anlässen auf Honorarbasis organisiert. Weiteres kirchliches Leben wird gemeinsam mit den anderen Pfarrern und Pfarrerinnen, haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden und Gemeindegliedern im Pfarrsprengel und in der Region gestaltet.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- die ehrenamtlich Mitarbeitenden begleitet und in ihrer Eigenverantwortung fördert,
- Menschen für die Mitarbeit in den Gemeinden gewinnt, ihre Gaben entdeckt und entfaltet,
- in Seelsorge, Besuchsdiensten, Kreisen, Unterricht und Gemeindegliederarbeit auf Menschen jeden Alters zugeht,

- Freude an der Zusammenarbeit in der Region hat und zu verlässlichen Absprachen bereit ist,
- in ihrer oder seiner Arbeit der Kraft des Evangeliums und der Gemeinschaft der Mitarbeitenden traut.

In Friedland, Pestalozzistraße 7, steht im Obergeschoss des Pfarr- und Gemeindehauses eine bezugsbereite Dienstwohnung (ca. 160 m²) zur Verfügung, dazu ein Amtszimmer sowie ein großes Gartengrundstück. Im Ort gibt es eine Grundschule. Weiterführende Schulen befinden sich in der Kreisstadt Beeskow (8 km).

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Steingasse 1a, 15230 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335/5563131, und der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Steffen Bahro, Telefon: 033676/236 oder -245.

Bewerbungen werden bis zum 13. Juni 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. **Die (3.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte**, ist ab 1. August 2016 mit 50 % Dienstumfang durch den Kreiskirchenrat zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Der Dienst in der Pfarrstelle ist für Schwerpunktaufgaben der Krankenhauseelsorge auf Kirchenkreisebene und für die Seelsorge im Vivantes Klinikum im Friedrichshain bestimmt.

Der Kirchenkreis freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der Erfahrungen in Seelsorge mitbringt und Lust hat auf ein Arbeitsfeld mit besonderen seelsorglichen, medizinethischen und konzeptionellen Herausforderungen.

Erwartet wird die Fähigkeit zur Profilierung der Seelsorge im Vivantes Klinikum im Friedrichshain sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Klinikalltag, Bereitschaft zur Zusammenarbeit im kreiskirchlichen Team und Freude an der Mitgestaltung kreiskirchlicher Arbeitsschwerpunkte wie der Ausbildung und Begleitung Ehrenamtlicher, der Arbeit mit Trauernden und dem Gestalten besonderer Gottesdienste.

Zum Dienst gehören neben der Seelsorge im Vivantes Klinikum im Friedrichshain die Mitwirkung an kreiskirchlich verantworteter Krankenhauseelsorge und an klinikübergreifenden Bereitschaftsdiensten sowie die ökumenische Zusammenarbeit im Vivantes Klinikum im Friedrichshain. Eine weitere Seelsorgepfarrstelle im Umfang von 50 % am Vivantes Klinikum im Friedrichshain ist besetzt. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen eine klinische Seelsorgeausbildung (KSA) nach den Richtlinien für die Krankenhauseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 1. April 2015 (KABl. S. 46) erfolgreich abgeschlossen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Weitere Auskünfte erteilen die Landespfarrerin für Seelsorge im Krankenhaus Gabriele Lucht, Telefon: 030/24344-232, Superintendent Dr. Bertold Höcker, Telefon: 030/258185-100, E-Mail: leitung@kkbs.de, und die Koordinatorin für die Krankenhauseelsorge im Kirchenkreis Berlin Stadtmitte Pfarrerin Beate Violet, Telefon: 030/450577-055, E-Mail: b.violet@kkbs.de.

Bewerbungen werden bis zum 13. Juni 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. **Die (9.) landeskirchliche Pfarrstelle zur besonderen Verfügung für das Projekt „Grenzüberschreitende Ökumene in Europa“** ist ab 1. Oktober 2016 für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Initiierung und Unterstützung von Projekten und Programmen des Ökumenischen Europa-Centrums Frankfurt (Oder) in der Friedenskirche (OeC), die der deutsch-polnischen ökumenischen Zusammenarbeit dienen,
- Begleitung eines Kreises von Ehrenamtlichen zur Betreuung der Friedenskirche als Ort der Begegnung,
- Förderung und Beratung von Gemeinden und Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) beim Aufbau und der Vertiefung der Beziehungen insbesondere zu den ökumenischen Partnern in Polen (Diözese Breslau der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Polen), Tschechien (Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder) und in der Wolgaregion (Evangelisch-Lutherische Kirche im Europäischen Russland: Propsteien Saratow und Wolgograd) sowie die Vernetzung bestehender Aktivitäten,
- Vorbereitung und Durchführung von bzw. Mitwirkung an Gottesdiensten, Seminaren und Bildungs- und Begegnungsveranstaltungen zu Themen der europäischen Ökumene, insbesondere mit den Schwesterkirchen im östlichen Mitteleuropa und Osteuropa mit den Schwerpunkten Polen, Tschechien und Wolgaregion (Propsteien Saratow und Wolgograd), Unterstützung von darauf bezogenen ökumenischen Vorhaben in Gemeinden und Kirchenkreisen der EKBO,
- Mitgestaltung der Beziehungen der Landeskirche, ihrer Kirchenkreise und Gemeinden zu den Schwesterkirchen in Polen, Tschechien und Russland. Dazu gehört die Geschäftsführung des Polen-Beirats und des Wolga-Beirats des Berliner Missionswerks.

Von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber werden erwartet:

- Interesse an und Erfahrungen mit europäischen ökumenisch-theologischen Themen und Begegnungen,

- gemeindliche Erfahrungen mit ihrer Umsetzung,
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- gute Kenntnisse der polnischen Sprache,
- sicherer Umgang mit den aktuellen Office-Programmen,
- Pkw-Fahrerlaubnis,
- Bereitschaft zu Reisetätigkeit und flexibler Arbeitszeit auch an Abenden und Wochenenden.

Die Pfarrstelle wird durch die Landeskirche und eine Reihe von Kirchenkreisen gemeinsam finanziert. Sie ist offen für Pfarrerinnen und Pfarrer, die das Bewerbungsrecht in der EKBO besitzen. Die Arbeit geschieht in enger Abstimmung mit den beteiligten Kirchenkreisen. Dienstsitz ist Frankfurt (Oder) bzw. Berlin für das Berliner Missionswerk. Die Dienst- und Fachaufsicht führt der Beauftragte der EKBO für Ökumene, Weltmission und Kirchlichen Entwicklungsdienst.

Weitere Auskünfte erteilt der zuständige Abteilungsleiter im Berliner Missionswerk, Dr. Christof Theilemann, Telefon: 030/24344-5761.

Bewerbungen werden bis zum 9. Juni 2016 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin. Predigten oder andere Texte zu Themen der Ökumene können der Bewerbung beigelegt werden.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des neugebildeten Pfarrsprengels Lütte-Ragösen, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel Lütte-Ragösen gehören die Evangelische Martinskirchengemeinde Lütte und die Evangelische Trinitatiskirchengemeinde Ragösen mit insgesamt knapp 1.000 Gemeindegliedern.

Die beiden Kirchengemeinden umfassen die Orte Schwanebeck, Fredersdorf, Lütte, Dippmannsdorf, Ragösen und Groß Briesen, die zur Stadt Bad Belzig gehören. Die Gemeinden verwalten sechs Kirchen in einem guten baulichen Zustand. Sie liegen in der reizvollen Umgebung des Hohen Fläming und bieten durch öffentliche Verkehrsmittel und Bundesstraße eine gute Verkehrsanbindung in die Städte Brandenburg, Potsdam und Berlin.

Im Pfarrsprengel gibt es eine allgemeinmedizinische Versorgung, eine Zahnarztpraxis, Kindertagesstätten und eine Grundschule. Gesamtschule

und Gymnasium können in Bad Belzig besucht werden, das Evangelische Domgymnasium in Brandenburg an der Havel.

Das Pfarrhaus befindet sich in Lütte auf einem ortstüblichen Bauerngrundstück mit Nebengelaß und Garten. Das Untergeschoss mit Dienstwohnung, Amtszimmer und Gemeinderaum wurde 2012 saniert. Ein zweites Pfarrhaus befindet sich in Ragösen und wird derzeit zu einem Tagestreff für ein niederschwelliges Betreuungsangebot umgestaltet. Weiterhin werden ein Wohnhaus in Schwanebeck und drei kircheneigene Friedhöfe verwaltet.

Das Gemeindeleben wird von engagierten Gemeindegliedern, Angestellten und vielen Ehrenamtlichen getragen. Darüber hinaus sorgt eine katechetische Mitarbeiterin für vielfältige attraktive Angebote für Kinder und Familien. Mit der Evangelischen Kirchengemeinde Golzow-Planebruch werden in guter Zusammenarbeit die Konfirmanden- und Jugendarbeit und ökumenische Aktivitäten gestaltet.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der in der Verkündigung den Mittelpunkt ihres bzw. seines Dienstes sieht und sich allen Altersgruppen der Gemeinden verpflichtet fühlt. Sie oder er sollte das lebendig halten, was das Gemeindeleben bisher ausgemacht hat, und auch neue Formen der Gemeindegliederung finden.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Siegfried-Thomas Wisch, Telefon: 03382/291, sowie für den Gemeindegliederungsrat Lütte Jörg Säger, Telefon: 0178/1480672, und für den Gemeindegliederungsrat Ragösen Jörg Benke, Telefon: 0172/9394636.

Bewerbungen werden bis zum 13. Juni 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Westprignitz, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Bewerbungen sind zulässig von Pfarrerinnen und Pfarrern aller Gliedkirchen der EKD.

Die 15 Gemeinden mit 1.030 Gemeindegliedern freuen sich auf eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer, die oder der gern auf dem Lande und in einer reizvollen Umgebung in Nähe der Elbtalaua lebt.

Die Gemeindegliederungsräte sind teilweise zusammengefasst und überregionales Gemeindeleben wird seit mehreren Jahren praktiziert. An allen Kirchen sind umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt worden. Das schöne, geräumige Pfarrhaus in Groß Warnow – ungefähr in der Mitte zwischen Berlin und Hamburg gelegen – mit parkähnlichem Garten kann sofort bezogen werden.

Ein Gemeindebüro ist im Aufbau. Grundschule und Kita gibt es im Ort. Alle weiteren Schultypen

sind in der Kreisstadt Perleberg oder in Wittenberge vorhanden. Die Autobahn A14 zwischen Magdeburg und Wismar – mit eigener Auffahrt in Groß Warnow – wird gerade gebaut.

Ein Kirchenchor und ein Bläserchor bereichern das Gemeindeleben zu besonderen Anlässen.

Für die neue Stelleninhaberin oder den Stelleninhaber sollten genügend Freiräume entstehen, Neues auszuprobieren und in die Gemeindegemeinschaft einzubringen, sich Kindern, Jugendlichen und Familien zuzuwenden.

Weitere Auskünfte erteilen der amtierende Superintendent Daniel Feldmann, Kirchplatz 6, 19348 Perleberg, Telefon: 03876/612635, E-Mail: superintendentur@kirchenkreis-prignitz.de, die Vakanzverwalterin Pfarrerin Angelika Hanack, Dorfring 2, 19348 Berge, Telefon: 038785/60360, und Kirchenältester Dr. Detlef Guhl, Dorfstraße 35, 19357 Boberow, Telefon: 038781/40380.

Bewerbungen werden bis zum 13. Juni 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. **Die (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Hoyerswerda-Elsterheide, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Hoyerswerda-Elsterheide mit insgesamt ca. 2.671 Gemeindegliedern besteht aus der Evangelischen Kirchengemeinde Bluno, der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde Hoyerswerda, der Evangelischen Kirchengemeinde Schwarzkollm und der Evangelischen Kirchengemeinde Geierswalde-Tätzschwitz.

Der Dienst der Pfarrstelle ist überwiegend für die Kirchengemeinden Bluno und Geierswalde-Tätzschwitz mit ca. 1.000 Gemeindegliedern bestimmt. Zum Dienstbereich gehören die Dörfer Bluno, Geierswalde, Tätzschwitz, Sabrodt, Klein Partwitz, Nardt, Neuwiese, Bergen und Seidewinkel. Der Dienstsitz ist in Bluno.

Beide Gemeinden liegen im Lausitzer Seenland. Die Region entwickelt sich zu einer Urlaubsregion und zur größten Wasserlandschaft Europas. Die Infrastruktur verbessert sich stetig.

An zwei der drei Predigtstätten (Bluno, Geierswalde und Tätzschwitz) findet sonntäglich Gottesdienst statt. Unterstützt wird die Pfarrerin oder der Pfarrer durch einen fest eingeplanten ehrenamtlichen Küster- und Lektorendienst. Ein ehrenamtlicher Organist und eine ehrenamtliche Organistin begleiten die Gottesdienste. Lektoren und eine Prädikantin übernehmen in Urlaubszeiten Gottesdienste.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird ehrenamtlich durch Mütter und Väter verantwortet, ein Helferkreis und Bauausschuss entlasten die Pfarrerin oder den Pfarrer. Eine Sekretärin ist wöchentlich ca. acht Stunden im Gemeindebüro vor Ort.

Die Gemeinden sind geprägt von einem guten Miteinander zwischen Gemeindegemeinschaft und Pfarrdienst und sind offen für zukunftsweisende Veränderungsprozesse. Sie wissen um die Grenzen der Belastbarkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern und akzeptieren diese.

Mit dem Pfarrer der Johannes-Kirchengemeinde Hoyerswerda finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt. In regelmäßigen Abständen wird eine Teilnahme an den Sitzungen des Gemeindegemeinschaftsrats der Johannes-Kirchengemeinde erwartet. Ein Kanzeltausch mit dem Pfarrer der Johannes-Kirchengemeinde in Hoyerswerda ist angedacht, ebenso Gottesdienste auf den Dörfern Bergen und Seidewinkel.

Die teilweise pietistisch bzw. sorbisch geprägten Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- biblisch und missionarisch fundiert predigt,
- die Gemeinden geistlich zurüstet,
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen befördert (Konfirmandenunterricht),
- sich auf die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren (sechs Seniorenkreise) einlässt,
- sich ins Dorfleben einbringt und mit der Gemeinde lebt,
- Zeit für die Gemeinde und ihre Mitglieder mitbringt,
- offen auf Menschen zugeht,
- gerne mit Ehrenamtlichen zusammenarbeitet,
- Interesse an den sorbischen Traditionen hat.

Ein im Jahr 2013 vollsaniertes, schönes und geräumiges Pfarrhaus mit separatem Amtszimmer sowie ein angrenzendes neu erbautes Gemeindehaus (ca. 1996) stehen zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinschaftsrats der Evangelischen Kirchengemeinde Bluno Michael Stramke, Telefon: 03564/30149, und der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz Dr. Thomas Koppehl, Telefon: 03588/259139, E-Mail: sup.sol@kkvsol.net.

Bewerbungen werden bis zum 13. Juni 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Großräschen, Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

In der durch Fusion am 1. Juli 2007 entstandenen Gemeinde finden in zwei Kirchen und zwei Gemeindehäusern, welche sich in gutem baulichen Zustand befinden, regelmäßig Gottesdienste und Veranstaltungen statt. Die Gemeinde ist sehr aktiv, z. B. in den Bereichen Chor, Gemeindegemeinschaft, Frauenkreis, Männerkreis, in der Gemeindestube und Strickstube. Die Christenlehre wird von der

Katechetin gestaltet, der Konfirmandenunterricht und die Junge Gemeinde erhalten Unterstützung vom Jugendwart. Die Gemeinde bringt sich ehrenamtlich in viele Bereiche ein, u. a. im Büro, im Lektoren- und Hausbesuchsdienst sowie in die Bewirtschaftung und Verwaltung des Friedhofs in Dörrwalde.

Die ca. 850 Gemeindeglieder wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude an den vielfältigen Diensten und Aufgaben im Pfarrdienst im kleinstädtischen wie im ländlichen Umfeld hat,
- lebensnahe Gottesdienste feiert, Bewährtes achtet und weiterführt und gemeinsam mit der Gemeinde behutsam neue Wege beschreitet,
- Menschen aller Generationen in unterschiedlichen Lebenslagen seelsorgerlich begleitet,
- die bestehenden Kontakte in der evangelischen Allianz und Ökumene beibehält und vertieft,
- Visionen zu weiteren missionarischen Projekten entwickelt, um auch kirchenferne Menschen zu erreichen,
- die Kirchenmusik in ihrer Vielfältigkeit unterstützt und fördert,
- in Teamarbeit mit dem Gemeindekirchenrat, den Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Mitarbeiterswilligen anstehende Aufgaben löst.

Die Gemeinde bietet:

- im zentral gelegenen Pfarrhaus in Großräschen eine Wohnung mit fünf Zimmern, auch teilbar, separat dazu ein Büro und ein Dienstzimmer,
- Kindergarten, Grund- und Oberschule sowie Musikschule vor Ort,
- ein gut ausgebautes Radwanderwegenetz, Theater und Kino in der Nähe,
- demnächst Wassersport am entstehenden Großräschener See.

Die Stadt Großräschen liegt im entstehenden „Lautsitzer Seenland“ an der Autobahn A 13 und an der Bahnstrecke Berlin-Senftenberg. Die Entfernungen zu den nächst größeren Städten sind Senftenberg 20 km, Cottbus 35 km, Dresden 70 km und Berlin 100 km.

Weitere Auskünfte erteilen der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Senftenberg-Spremberg Pfarrer Michael Moogk, Telefon: 035602/23585, E-Mail: mimo@arcor.de, sowie der Vorsitzende des Gemeindekirchenrats Großräschen Peter Bertram, Telefon: 035753/13730.

Bewerbungen werden bis zum 13. Juni 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

5. **Im Evangelischen Kirchenkreis Prignitz** ist die neuerrichtete Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Der Evangelische Kirchenkreis Prignitz:

- Der Landkreis Prignitz liegt im Nordwesten Brandenburgs, ziemlich genau in der Mitte zwischen Hamburg und Berlin.
- Der Hauptdienstort kann flexibel verabredet werden.
- Die Prignitz ist etwas für Menschen, die ein Leben auf dem Lande mögen und naturverbunden sind.
- Im Kirchenkreis gibt es drei evangelische Kindergärten und ein neu entstandenes Eltern-Kind-Zentrum.
- Im Kirchenkreis arbeiten vier hauptamtliche gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen, fünf hauptamtliche Kantorinnen und Kantoren, 23 Pfarrern und Pfarrer.
- Es gibt viele kleine Gemeinden mit wunderschönen und historischen Dorfkirchen.

Die Aufgaben:

- Teamarbeit mit Mitarbeitenden in zwei benachbarten Pfarrsprengeln (Karstädt-Land und Westprignitz),
- Unterstützungs- und Vertretungsdienste in den jeweiligen Pfarrsprengeln,
- Aufbau und Gestaltung einer gemeinsamen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Entwicklung einer sprengelübergreifenden Angebotsstruktur.

Gewünscht werden:

- Teamfähigkeit,
- Sensibilität für gewachsene Strukturen und Tradition,
- Lust am Landleben,
- Freude an regionalen Aufgaben und theologischer Arbeit.

Eine genaue Dienstvereinbarung wird gemeinsam mit der zukünftigen Stelleninhaberin oder dem zukünftigen Stelleninhaber erarbeitet. Es besteht keine Residenzpflicht. Es ist aber aus praktischen Gründen notwendig, dass die zukünftige Stelleninhaberin oder der zukünftige Stelleninhaber im Kirchenkreis wohnt.

Weitere Auskünfte erteilen der amtierende Superintendent Daniel Feldmann, Telefon: 0172/3255942 und Pfarrer Olaf Glomke, Telefon: 0170/2960382.

Bewerbungen werden bis zum 13. Juni 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

6. **Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Beeskow, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist mit 100 % Dienstumfang zum 1. Juni 2016 durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Beeskow besteht aus der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Beeskow und der Evangelischen Kirchengemeinde Friedland-

Niewisch. Die Gesamtkirchengemeinde Beeskow setzt sich zusammen aus den Ortskirchen Beeskow und Krügersdorf-Grunow.

Der Pfarrsprengel umfasst die Kreisstadt Beeskow, die Stadt Friedland und die umliegenden Dörfer mit der gotischen Backsteinkirche St. Marien in Beeskow, der Stadtkirche in Friedland und zwölf Dorfkirchen. Er hat insgesamt ca. 2.900 Gemeindeglieder. In den Dörfern sind die Kirchen alle in standgesetzt und mit beheizbaren Winterkirchen oder Gemeinderäumen ausgestattet.

Die Kirchengemeinden wünschen sich Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf ländliche Strukturen einlassen können, die Freude haben an einer einladenden und lebensnahen biblisch orientierten Verkündigung und an Seelsorge, die vorhandenes ehrenamtliches Engagement fördern und das Gespräch mit der Gemeinde suchen. Darüber hinaus wird erwartet, dass Bewerberinnen und Bewerber innovative Ideen mitbringen und auch Bewährtes fortführen.

Im Pfarrsprengel sind im Stellenplan 2,5 Pfarrstellen vorgesehen. Die Aufteilung der Tätigkeitsbereiche zwischen den Pfarrstelleninhabern erfolgt in gegenseitiger Absprache und mit den Gemeindegemeindeführern. Der Dienst in der ausgeschriebenen Pfarrstelle ist überwiegend für die Gesamtkirchengemeinde Beeskow bestimmt.

Weitere hauptamtliche Mitarbeitende im Pfarrsprengel sind ein Kirchenmusiker, eine Katechetin und zwei Verwaltungsangestellte. Drei ehrenamtliche Lektorinnen halten auch Gottesdienste. Gemeindebüros gibt es in Beeskow und in Friedland. Das historische Landpfarrhaus mit der geräumigen Pfarrwohnung im Ortsteil Krügersdorf wird zurzeit saniert, ist aber noch nicht bezugsfertig. Für die Übergangszeit von etwa zwei Jahren ist der Gemeindegemeindeführer bei der Wohnungssuche behilflich.

Im Falle der Bewerbung von Pfarrehepaaren ist die Einrichtung zusätzlicher Stellenanteile bis hin zu zwei vollen Stellen denkbar. Informationen zur Kirchengemeinde gibt es unter www.evangelische-kirche-beeskow.de.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Tobias Kampf, Vorsitzender des Gemeindegemeindeführers, Telefon: 03366/20485, und Marita Weimann, Vorsitzende des Ortskirchenrats Krügersdorf-Grunow, Telefon: 03366/26637.

Bewerbungen werden bis zum 13. Juni 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

7. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Groß Schönebeck, Evangelischer Kirchenkreis Barnim**, ist ab 1. September 2016 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegemeindeführer wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel besteht aus der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Schönebeck und der Kirchengemeinde Eichhorst mit drei Predigtstätten

und ca. 500 Gemeindegliedern. Hinzu kommt die Vakanzverwaltung für die Kirchengemeinde Zerpenschleuse mit ca. 200 Gemeindegliedern und einer Predigtstätte.

Der Pfarrdienst ist in einen ortsbezogenen und einen aufgabenbezogenen Dienst gegliedert. Für alle ortsbezogenen Arbeitsaufgaben im Pfarrsprengel Groß Schönebeck und der Kirchengemeinde Zerpenschleuse stehen 75 % Dienstumfang zur Verfügung. Diese werden gemeinsam mit dem gemeinsamen Gemeindegemeindeführer des Pfarrsprengels abgestimmt. Die verbleibenden 25 % Dienstumfang sind aufgabenorientiert nach Bedarf im Kirchenkreis und Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers durch Beauftragung des Kreiskirchenrats einzusetzen. Der Kreiskirchenrat wird darüber im Einvernehmen mit dem Gemeindegemeindeführer im Pfarrsprengel Groß Schönebeck eine Dienstvereinbarung abschließen. Von der Bewerberin oder dem Bewerber wird daher erwartet, sich auf eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Kirchenkreis einzulassen und diese zu fördern.

Groß Schönebeck ist das Tor zur Schorfheide. Es liegt in einer wald- und seenreichen Umgebung. Berlin ist auf der Straße und dem Schienenweg in einer knappen Stunde erreichbar. Im Ort sind eine Grundschule, eine Kindertagesstätte, Einkaufsmöglichkeiten und Arztpraxen vorhanden. Weiterführende Schulen gibt es in den Nachbarorten. Als Wohnsitz steht ein geräumiges grundsaniertes Pfarrhaus mit Garten in Groß Schönebeck zur Verfügung.

Groß Schönebeck hat eine Frauenhilfe und einen Kirchenchor. Die Kinder- und Jugendarbeit wird von einem jungen Gemeindepädagogen verantwortet. Ein professioneller Musiker leitet den Kirchenchor. Auch betreibt die Kirchengemeinde Groß Schönebeck einen Eine-Welt-Laden. Ein Pfarramtsbüro ist vorhanden. Verwaltungsaufgaben werden ehrenamtlich realisiert. Ein Kirchwart ist saisonal angestellt.

Der Gemeindegemeindeführer wünscht sich eine Pfarlerin oder einen Pfarrer für die Seelsorge, für die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen, mit Freude an der Arbeit mit allen Altersgruppen, mit Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und zur Arbeit in kleinen Gemeinden. Zu den Aufgaben gehört auch die Erteilung von zwei Stunden Religionsunterricht. Die Gemeinden wünschen sich eine Fortführung der guten Zusammenarbeit mit den Kommunen und vorhandenen Vereinen.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeindeführers des Pfarrsprengels Groß Schönebeck Siegfried Sonntag, Telefon: 03335/7129, und der Vorsitzende des Leitungskollegiums des Evangelischen Kirchenkreises Barnim Pfarrer Christoph Brust, Telefon: 03334/205920.

Bewerbungen werden bis zum 13. Juni 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle

In der Evangelischen Luisen-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine KM 2-Kirchenmusikstelle mit 50 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

Die Evangelische Luisen-Kirchengemeinde ist eine traditionsreiche Gemeinde im Herzen Charlottenburgs mit rund 6.000 Mitgliedern und zwei Predigtstätten. Sie ist Trägerin eines Kindergartens, steht in Kooperation mit der Evangelischen Schule Charlottenburg und kann ein vielfältiges Angebot an Gottesdiensten und Gemeindeguppen vorweisen. Lebendige und vielseitige Kirchenmusik gehört zu ihren Stärken und hat einen hohen Stellenwert. Verschiedene gemeindeeigene und andere musikalische Ensembles mit unterschiedlicher Ausrichtung und auf unterschiedlichem Niveau fühlen sich in der 300 Jahre alten Luisenkirche mit ihrer guten Akustik und den guten Probemöglichkeiten beheimatet.

Die Luisenkirche verfügt über eine Walcker-Orgel von 1967, eine kleine Schuke-Friedhofsorgel von 1948 und zwei Konzertflügel; in der Kirche Alt-Lietzow sind eine Walcker-Orgel und ein Konzertflügel vorhanden.

Die Gemeinde sucht eine kommunikative und teamfähige Persönlichkeit, die

- Kirchenmusik als zentralen Teil der Verkündigung begreift und Freude an lebendiger und kreativer Gestaltung der sonntäglichen Gottesdienste hat,
- Menschen aller Altersgruppen und mit unterschiedlicher musikalischer Vorbildung für Musik begeistert und sich in verschiedenen Stilrichtungen zu Hause fühlt,
- mit den vorhandenen Gruppen zusammenarbeitet, sie koordiniert und eigene Ideen einbringt (z. B. zum Neuaufbau einer Kantorei) sowie
- den Orgelbauverein der Kirchengemeinde bei der Konzeption einer neuen Hauptorgel für die Luisenkirche unterstützt.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinien zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen. Anstellungsträger ist der Evangelische Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Weitere Auskünfte erteilen die geschäftsführende Pfarrerin Anne Hensel, Telefon: 030/34359119, der Vorsitzende des Gemeindekirchenrats und Kreisposaunenwart Dr. Hartmut Meyer, Telefon: 0178/

8849778, der Vorsitzende des Musikausschusses des Gemeindekirchenrats Reinhard Fischer, Telefon: 030/32678938, sowie der Kreiskantor KMD Helmut Hoeft, Telefon: 0172/5317688.

Bewerbungen werden bis zum 30. Juni 2016 erbeten an den Evangelischen Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf, Wilhelmsaue 121, 10715 Berlin. Als Vorstellungstermin ist der 9. Juli 2016 vorgesehen.

*

Stellenangebote

1. **Das Kirchlichen Verwaltungsamt Berlin Nord-West** sucht ab dem 1. Juli 2016 eine Amtsleiterin oder einen Amtsleiter mit 100 % RAZ.

Das Kirchliche Verwaltungsamt Berlin Nord-West (KVA) ist in Berlin-Spandau Ansprechpartner und Dienstleister für 18 evangelische Kirchengemeinden, 21 Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft und den Kirchenkreis Spandau mit seinen Arbeitsbereichen.

Das KVA befindet sich in einem Organisationsentwicklungsprozess mit dem Ziel, auch als kleine Verwaltungseinheit vor Ort kompetenter und fachlich versierter Weggefährte der Gemeinden zu bleiben und bei sich wandelnden Anforderungen selber wandlungsfähig zu bleiben. Besonderer Wert wird in Zukunft auf die Bereiche Personalentwicklung/Weiterbildung und Ausbildung (Kaufleute für Büromanagement) gelegt. Die bereits begonnene Umstellung zur erweiterten Kameralistik soll im Einklang mit der kirchlichen Entwicklung in eine kaufmännische Buchführung münden, damit Erträge und Verluste zunehmend in den Blick der kirchlichen Körperschaften geraten.

Die grundlegenden Arbeitsfelder, die durch das Verwaltungsamt gestaltet werden, sind die Bereiche Haushalt/Buchführung, Vermögensverwaltung, Liegenschaften, Personal- und Kitaverwaltung sowie Meldewesen und EDV-Anwendung.

Aufgaben:

- fachliche, wirtschaftliche und organisatorische Leitung,
- Fortführung des begonnenen Organisationsentwicklungsprozesses,
- Führung und Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Bearbeitung des Kirchenkreises Spandau und der zwei Gemeinden St. Nikolai und Zu Staaken im Bereich Haushalt,
- Betreuung des Kirchenkreises Spandau und seiner Gemeinden in finanz- und personalwirtschaftlichen Angelegenheiten,
- Unterstützung der Leitungsgremien (Kreiskirchenrat, Haushaltsausschuss der Kreissynode)

bei der strategischen, konzeptionellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Kirchenkreises und seiner Gemeinden; Protokollierung und Umsetzung von Beschlüssen,

- Ausbildungsverantwortung für die Ausbildung von zwei bis drei Kaufleuten für Büromanagement in den unterschiedlichen Ausbildungsjahren,
- Gestalten des Übergangs einzelner Projekte zur kaufmännischen Buchführung,
- Akquise von Dienstleistungen für gemeinde-nahe Vereine und Institutionen.

Erwartet werden:

- ein abgeschlossenes Studium (Bachelor) in Wirtschaftswissenschaften, Verwaltung oder eine vergleichbare Qualifikation (gerne mit Schwerpunkt Finanzmanagement und Organisation),
- eine überzeugende Führungspersönlichkeit mit Erfahrung in der Personalführung mit ausgeprägter Sozialkompetenz,
- Erfahrung in der (kaufmännischen) Leitung einer Organisation/Organisationseinheit, bevorzugt in einer kirchlichen oder diakonischen Einrichtung,
- Bereitschaft zum Erwerb der Ausbildereignung für kaufmännische Berufe,
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung,
- die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Geboten werden:

- gute persönliche Entwicklungs- und ausgeprägte Gestaltungsmöglichkeiten,
- Vergütung nach Erfahrung und Qualifikation gemäß TV-EKBO bis zur Entgeltgruppe 13,
- ein gutes Arbeitsklima und ein motiviertes Team.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kreiskirchenrats Karsten Dierks, Telefon: 030/322944300 und die Interimsleitung Heike Holz, Telefon: 030/74743921.

Bewerbungen werden innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts erbeten an den Vorstand des KVA Berlin Nord-West, Ritterstraße 7, 13597 Berlin, E-Mail: vorstand@kvspandau.ekbo.de

2. **Im Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AKD)** ist zum 1. September 2016 - zunächst befristet auf zwei Jahre - die Stelle einer Studienleiterin oder eines Studienleiters für Bildung in Vielfalt (Diversity Education) mit 100 % Dienstumfang neu zu besetzen. Arbeitsort ist das Amt für kirchliche Dienste, Goethestraße 26-30, 10625 Berlin-Charlottenburg.

Aufgabe der Studienleiterin oder des Studienleiters ist die Entwicklung des AKD-Modellprojekts „Le-

ben in Vielfalt – Gender-Diversity-Education in kirchlicher Praxis“ (2016-2021).

Aufgaben:

- Analyse der Situation in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) zu den Themen Gendermainstreaming und Diversity,
- Erarbeitung von Konzepten zur Fort- und Weiterbildung ehrenamtlicher und beruflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Gender-Diversity-Management in Kirchenkreisen und in der Landeskirche,
- Durchführung bzw. Koordinierung, Begleitung und Unterstützung von Diversity-Trainings (Workshops und Seminare),
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Konzepten für Gender-Diversity-Management im AKD und in der EKBO sowie bei Entwicklung und Monitoring der Umsetzung von Gender-Diversity-Leitlinien für die EKBO,
- Beratung von Mitarbeitenden und Gremien sowie
- Vernetzung mit internen und externen Akteuren sowie Beteiligung an interdisziplinären Diskursen zu Gender-Diversity im AKD, in der Landeskirche und in anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Netzwerken.

Erwartet werden:

- Studium Gender/Diversity Studies mit den Schwerpunkten Gender-/Diversitymainstreaming,
- gute Kenntnisse kirchlicher Strukturen bzw. Fähigkeit und Bereitschaft zur Aneignung der erforderlichen Kenntnisse,
- Kompetenzen in Projektleitung, Koordinations- und Organisationskompetenz,
- Kompetenzen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung bzw. kirchlicher Bildungsarbeit mit Erwachsenen,
- theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in Gender-Diversity-Management in Organisationen oder Unternehmen,
- Fähigkeit zum selbstständigen konzeptionellen Arbeiten im Team sowie
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und Reisetätigkeit.

Geboten werden:

- ein interessantes Tätigkeitsfeld mit innovativen Entwicklungsaufgaben in einem Modellprojekt mit großem Gestaltungsspielraum,
- die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher und zugleich kooperativer Arbeit im Team,
- ein kollegiales Umfeld im Amt für kirchliche Dienste und in den kirchlichen Praxisfeldern,
- engagierte ehrenamtliche und berufliche Mitarbeitende in den Praxisfeldern in Kirchengemeinden.

meinden, Kirchenkreisen und auf der Ebene der Landeskirche sowie

- Vergütung gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) Entgeltgruppe 11.

Einstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche. Es wird um einen entsprechenden Hinweis in den Bewerbungsunterlagen gebeten.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Matthias Spenn, Direktor des Amts für kirchliche Dienste, E-Mail: direktor@akd-ekbo.de, und OKR'in Dr. Christina-Maria Bammel, Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, E-Mail: c.bammel@ekbo.de.

Schriftliche Bewerbungen werden ausschließlich online in einer Datei bis zum 30. Juni 2016 erbeten an bewerbung@akd-ekbo.de.

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen